

**RUND UM M
KÖLN** 
SEIT 1908

16. & 17. Mai 2026



RUND UM KÖLN

AUSSTELLERINFORMATIONEN ZUR BIKE.EXPO

RUND UM KÖLN - RADKLASSIKER SEIT 1908

Das traditionelle Radrennen Rund um Köln findet auch im Jahr 2026 in bekannter Konstellation, mit einem UCI Eintagesprofirennen statt.

GELUNGENE KOMBINATION AUS ELITE- UND AMATEURRENNEN

Start des **ältesten deutschen Ein-Tages-Straßenrennens** ist im Rheinauhafen in Köln direkt am Rhein. Von dort fahren die Radsportler:innen quer durch das Bergische Land, mit langen Geraden, anspruchsvollen Anstiegen und der legendären Kopfsteinpflaster-Passage zum Schloss Bensberg! Die spektakuläre Zieldurchfahrt erfolgt für alle im Schatten der Kranhäuser in der Rheinmetropole Köln.

Neben den **über 8.000 Breitensportler:innen** und **ca. 150 Profis** sind wieder tausende Radsportfans an der Strecke. Die **Bike.EXPO mit ca. 40 Ausstellern** findet ebenfalls im historischen und edlen Ambiente des Rheinauhafens statt. Hier präsentieren die Aussteller Produkte und Dienstleistungen rund um das Thema Radsport.

www.rundumkoeln.de

BIKE.EXPO



Zielgruppe

- 39 Jahre alt
- Gut gebildet
- Voll berufstätig
- Viele haben ein überdurchschnittlich hohes Einkommen
- Lernen gerne neue Techniken kennen



Ausstellerfläche

Die über 1.000 qm Fläche bietet Ihnen ideale Bedingungen, sich Ihrer kaufkräftigen Zielgruppe zu präsentieren. Die hochwertige Bike. EXPO ermöglicht einen erfolgreichen Messeauftritt.



Branchen

Zahlreiche Aussteller bieten ein vielfältiges Angebot rund um die Themen Fahrrad und Fahrrazubehör sowie Ernährung, Fitness, Wellness und Sportbekleidung, Lifestyle und Outdoor.



AUF EINEN BLICK

Veranstaltungsfläche:

Harry-Blum-Platz
50678 Köln

Öffnungszeiten:

Samstag, 16. Mai 2026:
12:00 Uhr – 18:00 Uhr
Sonntag, 17. Mai 2026:
09:00 Uhr – 17:00 Uhr

Aufbau:

Freitag, 15. Mai 2026
12:00 Uhr – 18:00 Uhr
Samstag, 16. Mai 2026
08:00 Uhr – 11:30 Uhr

Abbau:

Sonntag, 17. Mai 2026
17:00 Uhr – 21:00 Uhr

Preis pro qm:

95,00 € (zzgl. MwSt.)
Zzgl. 100,00 € einmalige Servicepauschale

ANMELDUNG

RECHNUNGSADRESSE

Firma _____

Straße _____

PLZ/Ort _____

ANSPRECHPERSON

Name _____

Tel./Mobil _____

E-Mail _____

Homepage: _____

1. STANDBESCHREIBUNG/ GEPLANTE AKTIONEN

2. AUSSTELLUNGSGÜTER (Produkte, Marken, Food/Non-Food,...)

3. STANDMASSE (METER X METER)

(95€ pro Quadratmeter)*

4. STROMBEDARF

(50 Meter Stromkabel müssen selbst
mitgebracht werden!)

Stromanschluss (150€) _____ X 230 V

Starkstrom (300€) _____ X 16 A

Starkstrom (400 €) _____ X 32 A

Stromnutzung für:

5. WASSERBEDARF (Preis auf Anfrage)

- ☐ Ja
☐ Nein

*zzgl. einmalige 100€ Servicepauschale für allg. Werbung,
Zwischenreinigung, Abfallentsorgung, Bewachung
Messegelände

6. INDIVIDUELLES ANGEBOT

(Preise jeweils auf Anfrage)

- ☐ 3x3 Pagode mit Boden (inkl. Auf- und Abbau)
- ☐ 5x5 Pagode mit Boden (inkl. Auf- und Abbau)
- ☐ Startbeutelbeilage (Auflage 7.000Stk.)
- ☐ Din A4 Anzeige im Roadbook (Auflage 8.000Stk.)
- ☐ EXPO Stand auf der Tri.EXPO
(5. + 6. September 2026)
- ☐ EXPO Stand auf der Running.EXPO
(2. + 3. Oktober 2026)

UNTERSCHRIFT

Ich möchte verbindlich die Standfläche für die Bike.Expo 2026
mit angegebenen Maßen buchen.

Ich habe die Veranstaltungsbedingungen gelesen und akzeptiert.

Stempel/Unterschrift

Ort/Datum

VERANSTALTUNGSBEDINGUNGEN

1. VERANSTALTER

Die Veranstaltung trägt den Namen **Bike.Expo 2026** und wird von der **Kölner AusdauerSport GmbH, Girlitzweg 30 – Tor 5a, 50829 Köln, Deutschland, veranstaltet. Im Folgenden auch Veranstalter genannt.**

2. VERANSTALTUNGSDAUER

Die **Bike.EXPO 2026** findet von Samstag, dem 16. Mai 2026 bis Sonntag, dem 17. Mai 2026, auf dem Harry-Blum-Platz, 50678 Köln statt.

3. ÖFFNUNGZEITEN

Die Messe ist am
**Samstag, dem 16. Mai 2026 von 12.00 Uhr bis 18.00 Uhr und am
Sonntag, dem 17. Mai 2026 von 9.00 Uhr bis 17.00 Uhr geöffnet!**

4. AUF- UND ABBAU

Der Aufbau findet Samstag, den 16. Mai, ab 08.00 Uhr statt und muss bis spätestens 11.30 Uhr abgeschlossen sein. Alle Fahrzeuge müssen bereits um 11.00 Uhr das Gelände wieder verlassen haben! Ein Standaufbau am Freitag, dem 15. Mai 2026 ist nur nach vorheriger Absprache mit dem Veranstalter möglich! Mit dem Abbau des Messestandes und der Warenpräsentation darf nicht vor Veranstaltungsende am Sonntag, dem 17. Mai 2026 vor 17.00 Uhr begonnen werden. Bis spätestens 21.00 Uhr am selbigen Tag muss der Abbau vollzogen sein.

5. STANDMIETE

Alle Preise verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer. In den Standpreisen sind keine Wände, Teppich oder Mobiliar enthalten!

6. STANDAUFBAU

Die Aufbauhöhe ist auf 3,50 m festgesetzt. Bei eingeschossigen Standbauten, die die zulässige Aufbauhöhe nicht überschreiten, ist es nicht erforderlich, Zeichnungen zur Genehmigung einzureichen, wenn die technischen Richtlinien bei der Gestaltung und Ausführung des Standes eingehalten werden.

Alle anderen Standbauten und Konstruktionen sind genehmigungspflichtig, insbesondere wenn in dem Stand besondere Aufbauten vorgesehen bzw. statische Berechnungen erforderlich sind. Diese prüffähigen Unterlagen bestehen aus Grundrissen, Ansichten und konstruktivem Schnitt mit allen Maßen.

Die Gestaltung der Stände ist Sache des Ausstellers und hat in einer der Veranstaltung angemessenen Form zu erfolgen. Der Aussteller hat sich über die Belastbarkeit der Platzfläche zu informieren. Für die Standfläche ist nur das örtliche Aufmaß gültig. Der Aussteller muss sich an die vorgezeichneten Flächen halten und darf diese nicht überschreiten!

Ebenso dürfen Transparente und Firmenschilder nicht in die Laufwege hineinragen.

Die Standmiete beträgt je m² Bodenfläche: 95,00€

7. TEILNAHMEBERECHTIGUNG

Als Aussteller der **Bike.EXPO** zugelassen werden Hersteller, Importeure, Generalvertreter, Händler, Dienstleister, Veranstalter, Verbände, Verlage und Institutionen, deren Produkte jeweils dem Thema der Veranstaltung entsprechen (Gesundheit/Wellness, Ernährung/Nahrungsergänzungsmittel, Radsport, Laufbekleidung/Laufzubehör, Laufveranstalter, Reisen/Touristik, Schuhe, Sportmedizin, Technik, Textilien, Sonstiges). Die Produkte müssen fabrikneu sein. Produkte und Dienstleistungen, die dem Produktverzeichnis nicht entsprechen, sowie gebrauchte Produkte dürfen nicht ausgestellt oder angeboten werden.

Über die Zulassung eines Unternehmens oder eines Produktes entscheidet der Veranstalter, ebenso wie über die Platzierung der Aussteller. Im Falle der Ablehnung erhalten sie eine besondere Nachricht. Die Bereitstellung der Stände erfolgt nach ausstellungstechnischen Gesichtspunkten. Ein Anspruch auf eine bestimmte Lage oder Größe besteht - unabhängig von einem im Anmeldeformular gegebenenfalls eingetragenen Platzierungsvorschlag - nicht.

Abweichungen in der Standbereitstellung oder Standänderungen, auch nach erfolgter Bestätigung, begründen - außer bei Vorsatz

oder grober Fahrlässigkeit - keine Rücktrittsrechte oder Schadenersatzansprüche des Ausstellers gegenüber dem Veranstalter.

Der Veranstalter ist berechtigt, zu überprüfen, ob der Aussteller den bereitgestellten Stand hinsichtlich der Standgröße und der ausgestellten Exponate zweckmäßig und den Zulassungskriterien entsprechend nutzt. Bei einem Verstoß kann der Veranstalter den Aussteller von künftigen Veranstaltungen ausschließen.

Eine Abtretung des Standes an andere Unternehmen bzw. deren Aufnahme oder Vertretung sowie die Ausstellung nicht zugelassener Warengruppen berechtigen den Veranstalter darüber hinaus, den Teilnahmevertrag des Ausstellers, unbeschadet seiner Weiterhaftung für die volle Standmiete, fristlos zu kündigen und den Messestand auf Kosten des Ausstellers räumen zu lassen. Weder der Aussteller noch das andere Unternehmen haben

irgendwelche Schadenersatzansprüche.

Die Teilnahme von Mitausstellern an der **Bike.EXPO** ist möglich. Für die Benutzung der Standfläche durch einen Mitaussteller ist ein besonderer Antrag und eine Zulassung durch den Veranstalter erforderlich.

8. TEILNAHMEBESTÄTIGUNG

Die Zulassung erfolgt durch die schriftliche Teilnahmebestätigung mit Angabe des bereitgestellten Standes (Standbestätigung). Hierdurch wird der Teilnahmevertrag zwischen dem Aussteller und dem Veranstalter rechtsverbindlich abgeschlossen.

Die Teilnahmebestätigung gilt nur für den anmeldenden Aussteller und Mitaussteller.

Darüber hinaus ist es nicht gestattet, den bestätigten Stand ganz oder teilweise - auch nicht unentgeltlich - an Dritte abzutreten oder andere Unternehmen auf seinem Stand aufzunehmen bzw. zu vertreten.

VERANSTALTUNGSBEDINGUNGEN

9. ZAHLUNGSBEDINGUNGEN

Über die Standmiete und Nebenleistungen wird dem Aussteller ca. 4 Wochen vor der Messe eine Rechnung übersandt. Der Rechnungsbetrag ist spätestens zwei Wochen nach Erhalt der Rechnung in voller Höhe und ohne Abzug zu zahlen. Beanstandungen von Rechnungen innerhalb einer Ausschlussfrist von 14 Tagen nach ihrem Empfang müssen schriftlich geltend gemacht werden.

10. STORNIERUNG

Der Aussteller hat das Recht, nach erfolgter Zulassung durch den Veranstalter binnen acht Tagen kostenfrei schriftlich vom Vertrag zurück zutreten. Wird nach Ablauf dieser Frist ausnahmsweise durch den Veranstalter ein Rücktritt zugestanden, so sind 25 % der Nettostandmiete zuzüglich der gesetzlichen MwSt. zu entrichten. Erfolgt der Rücktritt innerhalb der letzten vier Wochen vor Veranstaltungsbeginn, behält sich der Veranstalter vor, die volle Nettostandmiete zuzüglich der gesetzlichen MwSt. in Rechnung zu stellen. Für den Fall, dass keine Weitervermietung der Standfläche erfolgt, werden zusätzlich alle Nebenleistungen berechnet (Dekorationskosten).

11. VERKAUFSTÄTIGKEIT

Die Veranstaltung ist eine Verbrauchermesse, Direktverkäufe aller im Warenverzeichnis genannten Produkte sind ausdrücklich zulässig. Offene Preisauszeichnungen am Stand und an den Ausstellungsgütern sind gestattet. Der Bar-Verkauf von Speisen und Getränken auf der Veranstaltung selbst ist nicht gestattet. Diese Regelung beinhaltet auch den Abschluss von Verträgen.

12. WERBUNG

Um das Gesamtbild der Veranstaltung zu wahren und Aussteller und Besucher vor störenden und rechtswidrigen Aktionen zu schützen, sind insbesondere folgende Werbemaßnahmen untersagt:

- Die Durchführung von Werbemaßnahmen ohne vorherige schriftliche Genehmigung des Veranstalters außerhalb des Standes ist weder auf noch vor dem Messegelände zulässig. Darunter fallen auch der Einsatz von Personen als Werbeträger sowie die Verteilung oder Anbringung von Werbematerial jeder Art, wie z. B. von Prospekten, Plakaten, Aufklebern usw. in den Hallengängen, auf dem Messegelände und in unmittelbarer Nähe des Messegeländes.
- Nicht gestattet ist auch die Durchführung von Befragungen, Tests, Wettbewerben, Verlosungen und Preisausschreiben außerhalb des Standes. Hiervon ausgenommen sind Aktivitäten des Veranstalters.
- Werbung weltanschaulichen und politischen Charakters.
- Bei schwerwiegenden Verstößen gegen die Teilnahmebedingungen ist der Veranstalter berechtigt, den Stand sofort zu schließen und die Räumung selbst durchzuführen, ohne das es dazu der Anrufung gerichtlicher Hilfe bedarf. Ansprüche, gleich welcher Art, insbesondere Schadenersatzansprüche, sind in diesen Fällen ausgeschlossen.

13. VERSICHERUNGEN

Das Versicherungsrisiko wird nicht vom Veranstalter getragen. Dem Aussteller wird empfohlen, eine Versicherung in ausreichender Höhe abzuschließen.

14. HÖHERE GEWALT

Für den Fall, dass höhere Gewalt oder nicht vorhersehbare Ereignisse (u.a. Unwetter, Terrorandrohung), die der Veranstalter nicht zu vertreten hat, eine planmäßige Abhaltung der Messe unmöglich machen, ist der Veranstalter berechtigt, die Messe abzusagen oder bei Eintreten des Ereignisses während der Messe diese abzuberechnen oder zu verkürzen. Gleiches gilt, wenn die Messe aufgrund behördlicher Anordnung abgesagt oder verkürzt werden muss. Der Veranstalter erstattet die Standmiete abzüglich bereits erfolgter Vorleistungen. In allen Fällen sind Schadenersatzansprüche des Ausstellers an den Veranstalter ausgeschlossen.

Muss der Veranstalter die bereits begonnene Messe infolge höherer Gewalt oder auf behördliche Anordnung hin verkürzen oder absagen, so hat der Aussteller keinen Anspruch auf Rückzahlung oder Erlass der vereinbarten Standmiete. In diesem Fall hat der Aussteller die vereinbarte Standmiete (gewählte Inhalte) sowie alle von ihm zu tragenden Kosten in voller Höhe zu leisten.

15. ERFÜLLUNGORT UND RICHTSSTAND

Die Vertragsparteien vereinbaren, sofern es sich um Kaufleute, juristische Personen des öffentlichen Rechtes oder öffentlich-rechtliche Sondervermögen handelt, ausdrücklich Köln als Erfüllungsort und Gerichtsstand für alle Ansprüche bzw. Rechtsstreitigkeiten aus diesem Vertrag. Gleiches gilt, wenn eine Vertragspartei keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland hat. Der Gerichtsstand Köln gilt auch für das streitige Mahnverfahren. Sobald das Mahnverfahren in das streitige Verfahren übergeht und von Amts wegen einer Abgabe an das sachlich zuständige Gericht des allgemeinen Gerichtsstandes des Schuldners erfolgt, ist Antrag auf Weiterverweisung an das sachlich zuständige Gericht in Köln zu stellen.

Darüber hinaus ist jeder Vertragspartner berechtigt, den anderen an dessen Wohn- oder Geschäftssitz zu verklagen. Sollten einzelne Bestimmungen dieser Bedingungen unwirksam sein, so wird dadurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Die Vertragsparteien verpflichten sich, anstelle der unwirksamen Bestimmungen andere wirksame Bestimmungen zu vereinbaren, die dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen Bestimmungen am ehesten entsprechen. Für die Auslegung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen und aller übrigen Bedingungen sind der deutsche Text und das deutsche Recht maßgebend. Sämtliche Erklärungen bedürfen der Schriftform.

ANSPRECHPARTNER



PATRICK BEUMER

E-Mail beumer@ausdauersport.koeln

Telefon 0221 33777317

Mobil 0152 09093305

VERANSTALTER

Kölner AusdauerSport GmbH

Girlitzweg 30 – Tor 5a

50829 Köln

WEITERE INFOS

www.rundumkoeln.de